

19. September 2023

Bearbeiter: Johanna Hehenberger

Tel. (07232) 2105-15

E-Mail: hehenberger@sankt-martin.at

Sitzungsnummer: GR/2023/05

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß § 94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Mittwoch**, den **27.09.2023** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Erlassung eines Gleichstellungsprogrammes für die Marktgemeinde St. Martin i. M.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Gleichstellungsprogramm gemäß § 34 Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021. Ziel ist die Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern in allen Verwendungsgruppen gemessen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten. Das Gleichstellungsprogramm ist für einen Zeitraum von 6 Jahren zu erstellen und nach jeweils 3 Jahren an die aktuelle Entwicklung anzupassen.

STRASSER Steine GmbH: Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Sanierung der Gemeindestraße Erdmannsdorf

Im Zuge des Ausbaus der Firma Strasser Steine wurde der Güterweg Erdmannsdorf, Schwarzpühringer, verlegt. Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass die Straßensanierung im Zuge der Außengestaltung der Firma Strasser erfolgen soll und die Ausschreibung und Vorfinanzierung ebenfalls durch die Firma Strasser durchgeführt wird. Die Gemeinde ersetzt die Nettokosten dieser Straßensanierung in Form eines Gemeindebeitrages. Nach einer Rechnungsprüfung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Gemeindebeitrages in Höhe von € 67.030,03 für die Firma STRASSER Steine GmbH für die Sanierung der öffentlichen Gemeindestraße Erdmannsdorf.

Ankauf des Grundstückes Nr. 1388/4, KG St. Martin (Bauhofkreuzung) - Abschluss des Kaufvertrages

Das Land OÖ hat die Umwidmung der Parzelle Nr. 1388/4, KG St. Martin, in Bauland „eingeschränkt gemischtes Baugebiet“ genehmigt. Der Ankauf des Grundstückes im Ausmaß von 1.927 m² zu einem Pauschalpreis von € 45.000,00 für die allfällige Erweiterung des Bauhofes wurde im Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Ankauf des Grundstückes Nr. 2190/2, KG St. Martin (Erweiterung Sportgelände Aubach) - Abschluss des Kaufvertrages und des Dienstbarkeitsvertrages

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Ankauf einer Fläche von 1.290 m² zu einem Preis von € 80,00 je m², d.h. einer Gesamtsumme von € 103.200,00. Voraussetzung ist die rechtsgültige Umwidmung des Grundstückes von Bauland-Wohngebiet in Grünland „SO Sport und Spielfläche“. Die notwendige Zufahrtsstraße Parzelle Nr. 2190/5 bleibt im Privatbesitz der Familie Kastner, diese werden die gesamten Errichtungskosten für die Straße übernehmen.

Steinschlag Untermühl: Abschluss einer Vereinbarung bezüglich der Finanzierung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung

Anfang September 2022 kam es zu einem Steinschlag bei der Kläranlage Untermühl. Daraufhin hat die Wildbach- und Lawinenverbauung ein geologisches Gutachten mit Maßnahmen-

empfehlungen erstellt. Als günstigste Variante wurde dabei eine Verlegung des Wanderweges in Richtung Donauufer und die Errichtung eines Drahtschotterkorbes als Fassadenschutz vorgeschlagen. Die geschätzten Gesamtkosten werden mit € 40.000,00 geschätzt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenbeteiligung der Marktgemeinde St. Martin i. M. mit 28 %. Der Bund übernimmt 57 % und das Land 15 % der Kosten.

Abschluss eines Standort-Kooperationsvertrages mit der Energie AG Vertrieb bezüglich der E-Ladestation am "Heizwerkparkplatz"

Die Gemeinde hat 2016 die E-Ladestation am Heizwerkparkplatz errichtet. Die Kosten betragen € 13.500,00 abzüglich einer Förderung in der Höhe von € 7.000,00. Mit der Energie AG wurde für den laufenden Betrieb der Anlage ein Vertrag abgeschlossen, die jährlichen Kosten für die Gemeinde betragen € 400,00 jährlich.

Nun plant die Energie AG auf ihre Kosten die Modernisierung dieser Anlage. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Anlage für die Dauer von 15 Jahren der Energie AG übergeben wird und als Gegenleistung ein jährliches Entgelt von 1 Cent/kWh erhält.

Verkauf der Parzelle Nr. 806/18, KG Windischberg (Siedlung Anzing): Abschluss einer Vereinbarung für das Vor- und Wiederkaufsrecht

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Vor- und Wiederkaufsrecht betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 806/18, KG Windischberg.

Katasterschlussvermessung Güterweg Adsdorf: Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Güterweg Adsdorf zu den landwirtschaftlichen Anwesen Adsdorf 2 und 3 wurde generalsaniert. Nach der Beendigung der Bauarbeiten wurde der Güterweg vermessen, damit der Naturbestand auch mit dem Kataster übereinstimmt. In das öffentliche Gut der Marktgemeinde werden 74 m² übernommen, eine Fläche von 9 m² wird an private Grundbesitzer übergeben. Dieser Vorgangweise stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Katasterschlussvermessung Güterweg Erdmannsdorf: Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Güterweg Erdmannsdorf wurde von der Ortschaft Jedersberg bis zur Zufahrt Erdmannsdorf 33 generalsaniert. Auch hier wurde der Güterweg vermessen, damit der Naturbestand mit dem Kataster übereinstimmt. In das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Martin i. M. wird eine Fläche von 7 m² von privaten Grundbesitzern übernommen.

Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.3/2023 - Erweiterung der Siedlung Süd (Am Sonnenfeld)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes für die Erweiterung der Siedlung Süd Am Sonnenfeld. Die Abteilung Raumordnung begrüßt die verdichtete Bauweise in Zentrumsnähe, anstatt drei Doppelhäusern werden nun acht Reihenhäuser errichtet.

Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.19 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.27: Umwidmung der Parzelle Nr. 2190/2, KG St. Martin, von Bauland-Wohngebiet in "Grünland SO Sport- und Spielfläche" (Erweiterung Sportgelände Aubach)

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Änderung des ÖEK und des FLWP betreffend der Parzelle Nr. 2190/2, KG St. Martin, von Bauland-Wohngebiet in "Grünland SO Sport- und Spielfläche" für die Erweiterung des Sportgeländes Aubach einstimmig zu.

Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.17 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.25: Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 50/1, KG Neuhaus, von Grünland in Bauland-Wohngebiet (Untermühl)

Auf Grund des vorliegenden Sachverhaltes und der Beratung im Bauausschuss wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.20 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.28: Teilweise Umwidmung der Parzelle Nr. 1383/1, KG St. Martin, von Grünland in Bauland-Wohngebiet mit Schutzzone "keine Hauptgebäude" - Fassung des Grundsatzbeschlusses

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes um eine Fläche von 110 m² mit der Schutzzone „kein Hauptgebäude“ zur Errichtung einer Doppelgarage.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 03.10.2023

Abgenommen am: 17.10.2023